

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.08.2022

Versionsnummer 206 (ersetzt Version 205)

überarbeitet am: 05.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** **Clarcel® DIC, DICB, DIFB, DIFBO, DIFC, DIFD, DIFE, DIFN, FD**
 - **CAS-Nummer:** 68855-54-9
 - **EG-Nummer:** 272-489-0
 - **Registrierungsnummer** 01-2119488518-22-0001

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendungssektor** SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
 PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
 PROC5 Mischen in Chargenverfahren
 PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
 PROC15 Verwendung als Laborreagenz

- **Verfahrenskategorie** ERC1 Herstellung des Stoffs
 ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
 ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
 ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
 ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

- **Umweltfreisetzungskategorie** Filtrationszusatz für die Agrar- und Lebensmittelindustrie, chemische Industrie und Pharmaindustrie.

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:** OFNER REINIGUNGSTECHNIK GmbH
 Bockstraße 17
 D-30966 Hemmingen OT Arnum
 Tel. +49 5101 85449-0
 Fax +49 5101 85449-29

- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit
 Verantwortlich für die Ausstellung des SDB: m.ofner@ofner-online.de

- **1.4 Notrufnummer:** Telefon 0172 / 5101643

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Gefahrenpiktogramme

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS08

- Signalwort

Achtung

- Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche vorübergehende Reizung der Augen und der Atemwege (mechanische Wirkung von Staub).

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.- **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.08.2022

Versionsnummer 206 (ersetzt Version 205)

überarbeitet am: 05.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC, DICB, DIFB, DIFBO, DIFC, DIFD, DIFE, DIFN, FD

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe	
- CAS-Nr. Bezeichnung	CAS: 68855-54-9 Kieselgur kalziniert und aktiviert
- Identifikationsnummer(n)	
- EG-Nummer:	272-489-0
- Verunreinigungen und stabilisierende Zusätze:	Cristobalit - EG: 238-455-4, CAS: 14464-46-1: ~ 65 % (nicht eingestuft) Atmungsaktiver kristalliner Siliziumdioxidstaub (<10 µm; Schmutz) 1 - 10 %; STOT RE 1, H372

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
- Allgemeine Hinweise:	Ärztlicher Behandlung zuführen.
- nach Einatmen:	Aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Frischluft sorgen Nach starker Staubeinwirkung Betroffene an die frische Luft bringen. Rachen gründlich mit ausreichend Wasser spülen. Nase putzen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Einatmen über einen längeren Zeitraum von Staub, der kristalline Kieselsäure enthält, kann zu schädlichen pulmonalen Auswirkungen führen. Kristalliner Siliziumdioxid-(Cristobalit)-Staub ist eine nachgewiesene Ursache für Silikose, eine progressive und manchmal tödliche Lungenerkrankung. Nach Einatmen: Leichte Reizungen der Nase und des Halses. Hohe Konzentrationen können Husten hervorrufen. Reizungen der Augen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel	
- Geeignete Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt ist nicht brennbar.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
- Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Staubverteilung durch Zugluft vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Behälter trocken und dicht verschlossen halten.
--	---

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.08.2022

Versionsnummer 206 (ersetzt Version 205)

überarbeitet am: 05.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC, DICB, DIFB, DIFBO, DIFC, DIFD, DIFE, DIFN, FD

(Fortsetzung von Seite 2)

- Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.
Staubentwicklung und Staubhäufung vermeiden.
Geeignete Apparate und Methoden für staubfreie Zuführung einsetzen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
 - **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - **Lagerung:**
 - **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit pulverigen Produkten beachten.
Kühl und trocken lagern.
 - **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Fluorwasserstoffsäure lagern.
Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
 - **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 - **Lagerklasse:** 13
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
 - **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
CAS: 68855-54-9 Kieselgur kalziniert und aktiviert
AGW Langzeitwert: 0,3 A mg/m³
DFG, Y, 1
- **Rechtsvorschriften** AGW: TRGS 900
- **DNEL-Werte** CAS: 68855-54-9 Kieselgur
Arbeitnehmer 0,33 mg/m³ (LT, SE) - Inhalation
Verbraucher 0,08 mg/m³ (LT, SE) - Inhalation
18,7 mg/kg bw/day (LT, SE) - Oral
- **PNEC-Werte** CAS: 68855-54-9 Kieselgur
Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen: 100 mg/l
- **CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit**
- **Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:** Atmungsaktiver kristalliner Siliciumdioxidstaub
EU - TLV (mg/m³) 0,1 mg/m³ (UE) 2017/2398
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die allgemeinen Hygiene-Regeln beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- **Atemschutz** Filter P3.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- **Handschutz** Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- **Handschuhmaterial** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.08.2022

Versionsnummer 206 (ersetzt Version 205)

überarbeitet am: 05.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC, DICB, DIFB, DIFBO, DIFC, DIFD, DIFE, DIFN, FD

(Fortsetzung von Seite 3)

* **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben	
- Aggregatzustand	fest
- Farbe	weiß
- Geruch:	geruchlos
- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 1.000 °C
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
- Entzündbarkeit	Der Stoff ist nicht entzündlich.
- Untere und obere Explosionsgrenze	
- untere:	Nicht bestimmt.
- obere:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- pH-Wert:	8 – 11 (10%)
- Viskosität:	
- Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
- dynamisch:	Nicht anwendbar.
- Löslichkeit	
- Wasser:	unlöslich
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte:	Nicht bestimmt
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Schüttdichte:	220 – 250 kg/m ³
- Dampfdichte	Nicht anwendbar.
- Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:	
- Form:	Pulver
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
- Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Zustandsänderung	
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
- Aluminium (Garantierte-/Mittelwerte)	Al2 O3 ca. 3,6 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität	
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reagiert mit Fluorwasserstoffsäure.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.08.2022

Versionsnummer 206 (ersetzt Version 205)

überarbeitet am: 05.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC, DICB, DIFB, DIFBO, DIFC, DIFD, DIFE, DIFN, FD

(Fortsetzung von Seite 4)

- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.* **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**Oral LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Ergebnisse, die bei einem ähnlichen Produkt erhalten wurden.Inhalativ LC50 > 2.000 mg/l (Ratte) (OECD 403)
Ergebnisse, die bei einem ähnlichen Produkt erhalten wurden.- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**- **Subakute bis chronische Toxizität:**Geringe Gesundheitsgefahr beim Einatmen.
Atmungsaktiver kristalliner Siliziumdioxidstaub / Atmungsaktive kristalline Kieselsäurepartikel:

DFG-MAK Ausschuss (Deutschland) - Karzinogen - Kategorie I, IARC: Gruppe 1 - krebserregend für den Menschen. Die Einhaltung der Expositionsgrenzwerte für die atmungsaktiven Anteile von kristallinem Siliziumdioxid kann Silikose und damit Lungenkrebs verhindern. Langfristige Exposition gegenüber atmungsaktiven Partikeln der Kieselgur kann zu irreversiblen Schäden in der Lunge führen. Die Silikose ist Hauptursache für Lungenkrebs.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Mögliches vorübergehendes Reizen der Atemwege (Mechanische Wirkung der Kieselsäureteilchen).- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**- **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff ist nicht enthalten.

* **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**- **12.1 Toxizität**- **Aquatische Toxizität:**CAS: 68855-54-9 Kieselgur, kalziniert und aktiviert
NOEC (3h) > 1000 mg/l Mikroorganismen (OECD 209)- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Sonstige Hinweise:**

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**- **PBT:**

Nicht anwendbar.

- **vPvB:**

Nicht anwendbar.

- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**- **Weitere ökologische Hinweise:**- **Allgemeine Hinweise:**

Nicht wassergefährdender Stoff

* **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**- **Empfehlung:**Reines Produkt ist deponiefähig.
Verunreinigtes Produkt (Filterkuchen): verschiedene Entsorgungswege je nach Art des Filterkuchens.
Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.- **Ungereinigte Verpackungen:**- **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.08.2022

Versionsnummer 206 (ersetzt Version 205)

überarbeitet am: 05.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC, DICB, DIFB, DIFBO, DIFC, DIFD, DIFE, DIFN, FD

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- Klasse
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
- 14.5 Umweltgefahren:
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

- Transport/weitere Angaben:
- UN "Model Regulation":

entfällt
entfällt
entfällt
entfällt
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Kein Gefahrgut
entfällt

*** ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdender Stoff
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- BG-Merkblatt:
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Stoff ist nicht enthalten.
Der Stoff ist nicht enthalten.
Der Stoff ist nicht enthalten.
Der Stoff ist nicht enthalten.
Der Stoff ist nicht enthalten.
Der Stoff ist nicht enthalten.
Der Stoff ist nicht enthalten.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
A 010 "Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen"

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Schulungshinweise

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.
Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.08.2022

Versionsnummer 206 (ersetzt Version 205)

überarbeitet am: 05.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC, DICB, DIFB, DIFBO, DIFC, DIFD, DIFE, DIFN, FD

(Fortsetzung von Seite 6)

- Ansprechpartner:Herr Ofner
Tel. +49 5101 85449-0**- Datum der Vorgängerversion:**

07.09.2021

- Versionsnummer der Vorgängerversion:

205

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.08.2022

Versionsnummer 206 (ersetzt Version 205)

überarbeitet am: 05.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC, DICB, DIFB, DIFBO, DIFC, DIFD, DIFE, DIFN, FD

(Fortsetzung von Seite 7)

Anhang: Expositionsszenarium

- Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums	Verwendung als Additiv zur Formulierung von flüssigen, viscosen und festen Zubereitungen. Verwendung als Filterhilfsmittel in industriellen Verfahren. Verwendung als Prozesshilfsmittel in der Fertigung von Chemikalien, Harze, Gummi und Plastik.
- Verwendungssektor	SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- Prozesskategorie	PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition PROC5 Mischen in Chargenverfahren PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC15 Verwendung als Laborreagenz
- Umweltfreisetzungskategorie	ERC1 Herstellung des Stoffs ERC2 Formulierung zu einem Gemisch ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
- Verwendungsbedingungen	Innenanwendung. Der Außenbereich wird durch den schlimmsten Fall im Innenbereich abgedeckt.
- Arbeitnehmer	Regelmäßige Verwendung mit bis zu 8 h Exposition pro Arbeitstag
- Physikalische Parameter	
- Physikalischer Zustand	Pulver (100 %) Gemisch, flüssig
- Konzentration des Stoffes im Gemisch	Der Stoff ist Nebenbestandteil.
- Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit	Verwendung als Filterhilfsmittel in industriellen Verfahren: 12500 Tonnen pro Jahr Verwendung als Prozesshilfsmittel in der Fertigung von Chemikalien, Harze, Gummi und Plastik: 200 Tonnen pro Jahr Verwendung als Additiv zur Formulierung von flüssigen, viscosen oder festen Zubereitungen: 200 Tonnen pro Jahr
- Sonstige Verwendungsbedingungen	
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition	Sicherstellen, dass die Emissionen im Wasser den PNEC-Wert in einer Abwasserbehandlungsanlage und/oder im Oberflächenwasser nicht überschreiten. Dies kann eine spezielle Behandlung der Abwasser erforderlich machen.
- Risikomanagementmaßnahmen	
- Arbeitnehmerschutz	
- Organisatorische Schutzmaßnahmen	Flüssiges Gemisch, umfaßt Stoffprozentage im Produkt bis zu 25%. PROC2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 15: Nur geschultes Personal einsetzen, das dazu ausgebildet ist die Exposition so gering wie möglich zu halten. Fest, Pulver, umfaßt Stoffprozentage im Produkt bis zu 100%. PROC2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 15: Nur geschultes Personal einsetzen, das dazu ausgebildet ist die Exposition so gering wie möglich zu halten. Bei hohem Staubvorkommen auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und Arbeitsplätzen achten. Zusätzlich bei PROC4, 5, 8a, 8b, 9: Tätigkeiten nicht länger als 1 Stunde ausführen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
- Technische Schutzmaßnahmen	Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Arbeitsschutzkleidung. Schutzbrille. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,
- Persönliche Schutzmaßnahmen	

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.08.2022

Versionsnummer 206 (ersetzt Version 205)

überarbeitet am: 05.08.2022

Handelsname: Clarcel® DIC, DICB, DIFB, DIFBO, DIFC, DIFD, DIFE, DIFN, FD

(Fortsetzung von Seite 8)

Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Filter P3.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Umweltschutzmaßnahmen**- Luft**

Eine Reinigung der Abluft durch Wäscher oder Filter ist erforderlich, um eine Umweltverschmutzung zu reduzieren.

- Wasser

Maximale Konzentration/Freisetzung:

Meerwasser 0,0387 mg/l

Süßwasser 0,387 mg/l

- Boden

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Entsorgungsmaßnahmen

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

- Expositionsprognose

Quantitative Bewertung. Die Beurteilung der Langzeitexposition deckt kurzfristige Auswirkungen ab.

- Arbeiter (Inhalation)

PROC2; 3; 4; 5; 8a, 8b; 9; 15. Umfasst Stoffprozent im Produkt bis zu 25%:

Langzeit < 0,5 mg/m³

PROC2; 3. Umfasst Stoffprozent im Produkt bis zu 100%:

Langzeit < 0,5 mg/m³

PROC4; 5; 8a, 8b; 9; 15. Umfasst Stoffprozent bis zu 100%:

Langzeit < 0,8 mg/m³**- Verbraucher**

Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

DE